

QUARTIERS
MANAGEMENT



AUGUSTE-VIKTORIA-ALLEE

.....
Im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Quartiersbüro

Graf-Haeseler-Str. 17 | 13403 Berlin
Telefon: 030 . 670 64 999
Fax: 030. 670 64 995
team@qm-auguste-viktoria-allee.de

Träger

Mieterberatung Prenzlauer Berg GmbH
Schönhauser Allee 59 | 10437 Berlin
Eingetragen:
Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Geschäftsführung: Daniella Michalek, Silke
Klessmann, HRB 50 267

Berlin, 22.05.2024

PROJEKTTRÄGERWETTBEWERB

Das Quartiersmanagement Klixstraße/Auguste-Viktoria-Allee sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Reinickendorf von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projektes:

„Klimaschutz im Kiez“

Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

Ausgangslage

Im Quartier gibt es bisher nur wenige mögliche Anknüpfungspunkte, um sich lokalräumlich und konkret mit den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu beschäftigen. Gleichzeitig ist nicht nur der Bedarf an kleinteiligen Maßnahmen zur Anpassung des urbanen Raumes hinsichtlich der Schonung des Klimas unstrittig, sondern darüber hinaus auch die Sensibilisierung der Nachbarschaft für eine nachhaltige individuelle Lebensweise ein relevanter Bedarf für die weitere Entwicklung des Fördergebietes (s. IHEK QM AVA 2022, S.31-32). Dieses hat im Berliner Umweltatlas die dritthöchste Belastungsstufe zugeordnet bekommen. Neben einer schlechten Luftqualität und einer hohen Lärmbelastung spielt dabei u.a. auch die erhebliche Unterversorgung des Quartieres mit Grünflächen eine Rolle. Im Kontext dessen wirkt sich auch der hohe Grad an Bodenversiegelungen negativ auf die klimatischen Bedingungen im Quartier aus.

Es gibt im Gebiet bereits einige Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren und z.B. Bäume an heißen Sommertagen gießen. Zudem existiert ein von einer Anwohnerin monatlich organisierter Klimaschutzstammtisch. Ferner besteht eine Kooperation zwischen dem Quartiersmanagement und dem bundesweit geförderten Programm „Klimaschutz in Kommunen und Stadtteilen“. Bei diesem werden ehrenamtlich



Aktive, sogenannte Klimaschutzpat*innen in ihren Aktivitäten finanziell unterstützt, miteinander vernetzt und beraten.

Ziele

- Partizipative Erarbeitung eines Aktionsplanes mit Maßnahmenkatalog
- Sensibilisierung der Nachbarschaft für eine nachhaltige Lebensweise
- Kleinteilige Anpassung des urbanen Raumes im Sinne der Klimaschonung

Projektbeschreibung

Das Projekt kann entweder im Handlungsfeld „Öffentlicher Raum“ oder „Bildung“ eingeordnet werden. Je nachdem wo der Träger seinen inhaltlichen Schwerpunkt setzt.

Phase 1: In einem ersten Schritt sollten die im Quartier bereits aktiven Menschen angesprochen und einbezogen werden. Hier kann z.B. der Klimaschutzstammtisch als Anlaufstelle genutzt werden. In einem partizipativen Verfahren sollte als Ausgangspunkt für die weiteren Projektaktivitäten eine Agenda für das Quartier entwickelt werden. Dies kann in Form eines Aktionsplans o.ä. erfolgen.

Phase 2: Aus diesem sind im nächsten Schritt konkrete Maßnahmen zur Umsetzung abzuleiten. Wichtig sind hierbei zwei Dimensionen. Einerseits sollte eine Sensibilisierung der Nachbarschaft zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz angestrebt werden. Denkbar sind bspw. Formate, die ein ressourcenschonendes alltägliches Konsumverhalten in den Blick nehmen. Hierbei könnte bspw. auf eine nachhaltige Ernährungsweise Bezug genommen werden. Andererseits sollen lokalräumliche Anpassungen im Sinne der Schonung des Klimas z.B. auf ungenutzten Flächen der kommunalen Wohnungsunternehmen oder in Form von Fassadenbegrünung etc. vorgenommen werden. Zudem könnten auch Einrichtungen aus dem Quartier dabei unterstützt werden, erneuerbare Energiezufuhren in ihre jeweilige Versorgung zu integrieren oder Wurmkomposte anzulegen. Hierfür stehen diverse externe Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Phase 3: Im dritten Schritt ist zunächst eine umfassende Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen vorzunehmen. Diese soll als Basis dienen, um zu bewerten, welche Angebote/ Inhalte erfolgreich waren und in welcher Form diese dann im Sinne der Verstetigung des Projektes fortgeführt werden können.

Voraussetzungen

- ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von adäquaten Projekten
- Erfahrungen bei der Aktivierung und Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Anwohner/-innen, sowie schwer erreichbaren Zielgruppen
- Erfahrungen bei der Aktivierung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Akteuren der sozialen Quartiersentwicklung
- Nachweisbare Expertise im Bereich Klimaschutz, Umweltmanagement oder verwandten Disziplinen.
- Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit

Projektzeitraum

Ab Juni 2024 – 31. Dezember 2027

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von 114.000 Euro zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

2024: 12.000 €
2025: 40.000 €
2026: 40.000 €
2027: 22.000 €

Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Sach-, Personal- und Honorarkosten zu decken.

Einzureichende Unterlagen

- Detailliertes Maßnahmen- und Durchführungskonzept, ausschließlich unter Nutzung der Projektskizze (siehe Hinweise) inkl. Zeitplanung
- Detaillierter Finanzplan unter Nutzung des Kosten- und Finanzplanes (<https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>)
- Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals und Referenzen

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind bis spätestens zum **17. Juni 2024 um 12:00 Uhr** beim Quartiersmanagement Auguste-Viktoria-Allee per E-Mail unter team@qm-auguste-viktoria-allee.de einzureichen. Für Rückfragen steht Ihnen das Quartiersmanagement-Team unter der Telefonnummer 030 670 64 999 gerne zur Verfügung.

Vorstellungsgespräch

Bitte reservieren Sie sich **Montag, den 24.06.2023 und Dienstag, den 25.06.2023** für ein eventuelles Vorstellungsgespräch.

Hinweise

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlagen „Projektskizze“ und „Anlage zur Projektskizze – Finanzplan- für den Projektfonds“. Diese müssen Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen.

Informationen zum Programm Sozialer Zusammenhalt und zu den Fördervorgaben finden Sie im Programmleitfaden Sozialer Zusammenhalt: unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>

Projektwettbewerb: Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der/ die Bewerber*in bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um

die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten im Rahmen des Verfahrens werden nicht erstattet.

Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Führungszeugnis: Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Besserstellungsverbot: Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter*innen, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte: Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Datenschutz: Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO). https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes und auch Mitglieder des Quartiersrats vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen - auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.